



FASNK - Abgaben  
Boîte postale 29  
1348 Louvain-la-Neuve

Für Fragen oder  
zusätzliche Auskünfte:  
02/545 50 75

JAN DE BOER  
VELDSTRAAT 3  
9000 GENT

Brüssel, 19/01/2010

**Betrifft: Erklärung für die Berechnung der FASNK-Abgabe 2010<sup>1</sup>**

Sehr geehrter Herr,  
Sehr geehrte Dame,

die FASNK ist die Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette und überwacht die Sicherheit der Nahrungsmittelkette und die Qualität unserer Nahrungsmittel, um die Gesundheit der Menschen, Tiere und Pflanzen zu schützen.

Die FASNK wird durch eine Dotation des Staates, durch europäische Gelder und durch eine jährliche Abgabe aller Anbieter, deren Tätigkeiten unter die Kontrolle der Agentur fallen, finanziert. Diese jährliche VERPFLICHTENDE Abgabe dient zur gerechten Aufteilung der Kosten der allgemeinen Kontrollprogramme der Nahrungsmittelkette.

In Anwendung des K.E. vom 10. November 2005 finden Sie im Anhang dieses Schreibens Ihr Erklärungsformular für die Abgabe 2010. Das Gesetz sieht vor, dass Sie jährlich eine Erklärung für jede Ihrer Niederlassungseinheiten ausfüllen, die die Art und die Größe Ihrer Tätigkeiten angibt, die Sie im Laufe des vorherigen Jahres ausgeübt haben. Der Betrag Ihrer Abgabe 2010 wird mithilfe dieser Erklärung berechnet, daher ist es wichtig diese sorgfältig auszufüllen.

Wir raten Ihnen an, dass unter der Webseite [www.fsn-fin.be](http://www.fsn-fin.be) verfügbare elektronische Formular einzureichen. Für Anbieter, die schon im letzten Jahr Ihre Erklärung auf diese Weise eingereicht haben, sind die **Felder schon vor-ausgefüllt**. Es ist ausreichend sie zu überprüfen, eventuell anzupassen und Sie können Ihre Erklärung 2010 umgehend gutheißen.

Unternehmen, die mehrere Niederlassungseinheiten besitzen, können innerhalb einer einzigen Sitzung Ihre Erklärungen für alle Ihre Niederlassungseinheiten einreichen. Die FASNK-Nummer und das Passwort auf dem Formular ermöglichen es auch, jede Niederlassungseinheit einzeln anzugeben. Wenn Sie alles in einem Mal erklären wollen, benutzen Sie die FASNK-Nummer und das folgende Passwort:

**FASNK-Nummer** : 1234567890

**Passwort** : ABCDEFGH

Sie haben **30 Kalendertage** Zeit, um Ihre Erklärung einzureichen und Sie erhalten Ihre Rechnung einige Wochen später.

In der Anlage finden Sie eine Broschüre, in der dargestellt wird, wie Sie die Erklärung am einfachsten ausfüllen können. Ausführlichere Informationen, Anleitungen oder Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen erhalten Sie auf unserer Website [www.fsn-fin.be](http://www.fsn-fin.be). Falls Sie dennoch Fragen haben sollten, können Sie uns kontaktieren unter der Nummer unseres Call-Centers: 02/545 50 75, von Montag bis Freitag, 9 Uhr bis 17 Uhr.

Hochachtungsvoll,

A. Deworme  
Direktorin Finanzen

<sup>1</sup> diese wurde im K.E. vom 10. November 2005 und im Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Dezember 2004 über die Finanzierung der Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette festgelegt.